



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

5. Sitzung der Plattform „Energieeffizienz“ 24. Mai 2016

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Abteilung II – Energiepolitik: Wärme und Effizienz



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

TOP 2: NAPE – Zusätzliche Energieeffizienz-Maßnahmen



TOP 2.1: STEP up (STromEffizienzPotentiale nutzen!) Wettbewerbliches Ausschreibungsmodell für Stromeffizienz

Fördergegenstand

Technologie-, Sektor- und Akteursoffene Förderung

- Investive Stromeffizienzmaßnahmen in Unternehmen oder bei Dritten
- **Wettbewerb um Fördermittel:** Auswahlkriterium sind die geringsten Förderkosten im Verhältnis zur erreichten Stromeinsparung (€/kWh).

- **Investitionskostenzuschuss**
- Förderung nach AGVO: max.30% der Investitionsmehrkosten

Fördersätze

Antragsvoraussetzung

- Antragsberechtigt sind **alle Unternehmen**
- **Einhaltung der Wettbewerbskriterien:**
 - Strombezogene Amortisationszeit > 3 J.
 - Einhaltung des Kosten-Nutzen-Grenzwertes (€/kWh)
 - Einhaltung der Fördersummengrenzen

„Umsetzung passgenauer Systemlösungen und hocheffizienter Standardtechnologien“

- Nutzung des marktwirtschaftlichen Prinzips des Wettbewerbs zur Suche nach passgenauen Stromeffizienzpotentialen
- **Einsparziel bis 2020:** 1,5 bis 3 Mt CO₂-Äquivalente (erste Schätzung von 2014, wird evaluiert)

Ziele BMWi



TOP 2.1: STEP up!

- Wettbewerbliche Ausschreibungen für Stromeffizienz – STEP up!
 - Start des Programms mit der ersten Ausschreibungsrunde am 1. Juni 2016
 - Informationen zum Programm und zur Antragstellung finden Sie unter www.stepup-energieeffizienz.de (online ab 1.6.2016)
 - Die Abwicklung des Programms erfolgt durch den Projektträger VDI/VDE-IT in Zusammenarbeit mit ÖKOTEC Energiemanagement GmbH
 - Anträge für die 1. Ausschreibungsrunde können bis zum 31. August 2016 beim Projektträger eingereicht werden
 - Eine 2. Ausschreibungsrunde ist für Herbst 2016 vorgesehen
 - Künftig je zwei Ausschreibungsrunden jährlich



TOP 2.1: STEP up!

- Eckpunkte der 1. Ausschreibungsrunde
 - Schwerpunkt „offene“ Ausschreibung: sektor- und technologieübergreifende Projekte können eingereicht werden (Großteil der Mittel)
 - Geschlossene Ausschreibung: Sanierung von Aufzugsanlagen
 - Wettbewerbskriterien:
 - Kosten-Nutzen-Grenzwert: max. 10 €/kWh
 - Strombezogene Amortisationszeit > 3 Jahre
 - Fördersummen offene Ausschreibung:
 - Einzelprojekte: 30.000 – 1.5 Mio. €
 - Sammelprojekte: 250.000 – 1.0 Mio. €
 - Fördersummen geschlossene Ausschreibung:
 - Projekte inkl. Komplettsanierung mind. 1 Aufzugs: 20.000 – 1.0 Mio. €
 - Projekte zum Komponentenersatz: 10.000 – 200.000€



TOP 2.1: STEP up!

- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Contracting unter bestimmten Rahmenbedingungen möglich
 - Contractoren können Einzelprojekte zusammen mit einem oder mehreren antragsberechtigten Unternehmen umsetzen
 - Die Berücksichtigung der Fördermittel im Rahmen des Contractingvertrags obliegt den beiden Vertragsparteien
 - Die Effizienzmaßnahmen müssen im Rahmen eines Neuvertrags umgesetzt werden, dessen Laufzeit mind. der Nutzungsdauer der Effizienztechnologien entsprechen muss
 - Im Rahmen von Sammelprojekten ist kein Contracting möglich



TOP 2.2: Abwärmeprogramm

„Offensive Abwärmennutzung“ am
1. Mai gestartet

1

Neues
Programm zur
**Abwärme-
vermeidung
und -nutzung**

2

für **alle**
gewerblichen
**Unternehmen &
Contractoren**

3

mit
Fördervolumen
von **600 Mio. €.**

**1 Mio. t
CO₂-Minderung in
2020**



TOP 2.2: Abwärmeprogramm

Verfahren & - Voraussetzungen

Technologieoffene Förderung von Investitionen in die Vermeidung und Nutzung von Abwärme

Antragsberechtigt sind **alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** – die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden – einschließlich **Contractoren**

Antragsvoraussetzung ist Vorlage eines **Abwärmekonzepts**

Förderung in Form eines **KfW-kreditgebundenen Tilgungszuschusses + Zinsverbilligung** aus KfW-Mitteln

Förderung nach **De-minimis-VO** und **AGVO**;
Die beihilferechtlichen Möglichkeiten werden gezielt ausgeschöpft >
bis zu 40% der Investitions(mehr)kosten
+ 10% KMU-Bonus (siehe nachfolgende Folie)



TOP 2.2: Abwärmeprogramm

Innerbetriebliche Maßnahmen

zur Abwärmevermeidung und -nutzung, z.B.

- Dämmung und Isolierung von Anlagen
- Rückführung von Abwärme in Produktionsprozesse
- Vorwärmung von anderen Medien
- Förderung: bis zu 40% der Investitions(mehr)kosten

Außerbetriebliche Maßnahmen

- Maßnahmen zur Auskopplung der Abwärme
 - bis zu 40% der Investitions(mehr)kosten
- Verbindungsleitungen zur Weitergabe von Wärme an Dritte (z.B. Einspeisung in Wärmenetze)
 - bis zu 50% der Investitionskosten

Gegenstand der Förderung

- Verstromung von Abwärme
- z.B. ORC-Technologie
- Förderung bis zu 40% der Investitions(mehr)kosten

- Aufwendungen für die Erstellung des Abwärmekonzepts einschließlich Umsetzungsbegleitung und Controlling
- Förderung: bis zu 40% der Investitions(mehr)kosten

Verstromung

Abwärmekonzept



TOP 2.3: Förderung von Querschnittstechnologien

Eckpunkte der Förderung

- Das Programm hat eine Laufzeit bis 2019
- Begünstigt sind KMU und große Unternehmen (mehr als 500 MA) und Contractoren
- Die Förderung nach De minimis-VO und AGVO möglich
- Gefördert werden Einzelmaßnahmen und die Optimierung von technischen Systemen
- Der Zuschuss beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten



TOP 2.3: Förderung von Querschnittstechnologien

Inhalt der Einzelmaßnahmen

Es werden folgende Technologien gefördert:

- Elektrische Motoren und Antriebe einschließlich Drehzahlregelung
- Pumpen für die industrielle und gewerbliche Anwendung, soweit nicht in Heizkreisen von Gebäuden zur Versorgung mit Heizwärme und Warmwasser genutzt
- Hocheffiziente Ventilatoren in lufttechnischen Anlagen, einschließlich hocheffizienter Wärmeübertrager zur Wärmerückgewinnung
- Hocheffiziente Druckluftanlagen, einschließlich hocheffizienter Wärmeübertrager zur Wärmerückgewinnung
- Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmenutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens
- Dämmung von industriellen Anlagen bzw. Anlagenteilen

Das Netto-Investitionsvolumen für Einzelmaßnahmen, einschließlich der damit in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Nebenkosten, muss mindestens 2.000 Euro betragen.



TOP 2.3: Förderung von Querschnittstechnologien

Inhalt der systemischen Optimierung

1. Im Rahmen der Optimierung technischer Systeme wird der Ersatz und die Erneuerung von in Nummer 3.1.1. genannten Querschnittstechnologien sowie der technischen Systeme, in die sie eingebunden sind, ab einem Investitionsvolumen von 20.000 Euro gefördert.
2. Gefördert wird darüber hinaus die Neuinstallation der unter 3.1.1. genannten Querschnittstechnologien einschließlich der für die Einbindung in ein technisches System erforderlichen Anlagenteile

Die Optimierungsmaßnahmen sind nur förderfähig, wenn eine Endenergieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem Ist-Zustand des jeweiligen technischen Systems erzielt und durch ein Energieeinspar- bzw. Abwärmekonzept nachgewiesen wird.



TOP 2.4: Pilotprogramm Einsparzähler

- Veröffentlichung: 27. Mai 2016
- Vollzugsbehörde: BAFA
- Typ: Projektförderung (technologieoffen, leistungsabhängig)



TOP 2.4: Pilotprogramm Einsparzähler

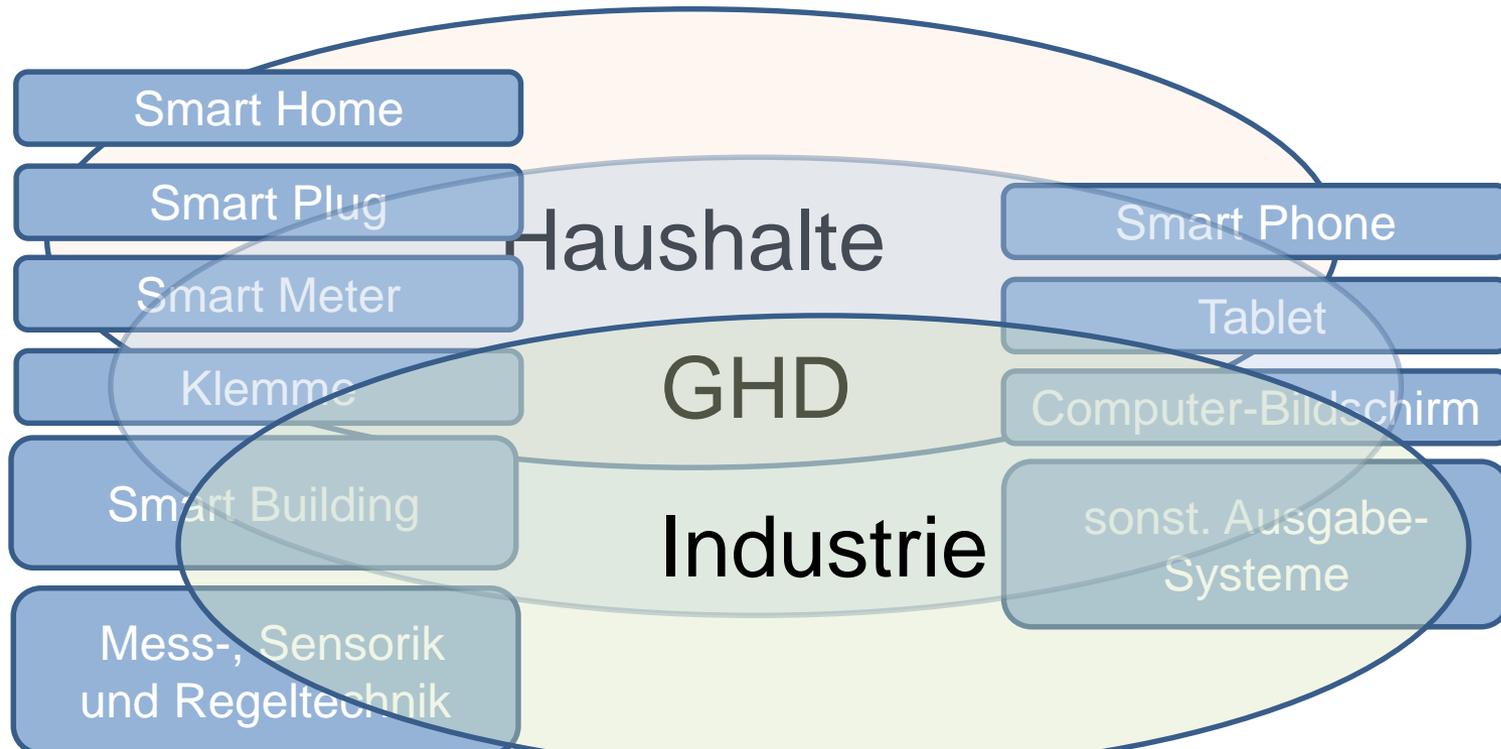
I. Oberbegriff für...

- ...Pilotprojekte ...
 - zur Einsparung von Strom, Gas, Wärme und Kälte
 - in den Sektoren Private Haushalte, Industrie und GDH.
-



TOP 2.4: Pilotprogramm Einsparzähler

II. basieren auf unterschiedlicher Hard- & Software





TOP 2.4: Pilotprogramm Einsparzähler

Zentrale Anforderungen (Art. 4 Förder-RL):

1. Ermittlung der **Baseline**
2. Sicherstellung einer **belastbaren Messmethodik** und Systemgrenze
3. **Geräteerkennung**
4. **Individualisierte** Nutzer-Informationen & **Mehrwertdienste**
5. **Erfolgskontrolle** (Messung)
6. **IT-Sicherheit** und **Datenschutz**



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

TOP 3: Vorstellung Kommunikationskampagne Energieeffizienz – „Deutschland macht's effizient“



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

TOP 5: Plattformarbeiten 2016 – Arbeitsgruppen und Fachveranstaltungen



TOP 5: Stand der AGs – AG Innovative Finanzierungskonzepte

Fortführung der Themen aus 2015

- Erstellung einer **Positivliste Leasingfähigkeit** als wesentliches Kriterium für bilanzneutrale Finanzierung
- Identifizierung des Bedarfs an zusätzlichen Maßnahmen zur **Risikoabsicherung**
- Erstellung eines Kurzgutachtens zu **Projektbündelung** als Ansatz zur Reduktion von Transaktionskosten

Neue Schwerpunkte:

- Ideensammlung zu einem Pilotprojekt zur Finanzierung von Effizienzinvestitionen des produzierenden Gewerbes



TOP 5: Stand der AGs – AG EDL/Rechtsrahmen

Neue Schwerpunktsetzung:

- Konzentration auf Diskussion um ein Energieeffizienzgesetz (Begleitung des Grünbuchprozesses).
- Zusammenführung UAG Contracting und UAG Einsparrecht.

Fortführung Themen aus 2015:

- Spezielle Themen, insb. Papier zur WärmeLVO, Bericht zur Umsetzung Vorgehensvorschläge.

Nächste Sitzung:

- Juli 2016, u.a. auch Novelle des Gebäudeenergierechts.



TOP 5: Stand der AGs – AG wettbewerbliche Ausschreibung

- Konzeptionsphase von STEP up! wurde intensiv und konstruktiv durch die AG begleitet
- Bisher vier Sitzungen und zwei Workshops, letzte Sitzung am 1. Juni zum Start des Förderprogramms
- AG soll als Beirat fortgeführt werden
- Zukünftig soll die AG folgende Aufgaben übernehmen:
 - Feedback der Verbände zu STEP up!
 - Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der einzelnen Ausschreibungsrunden
 - Vorschläge zu Themen für geschlossene Ausschreibungen
 - Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms in der Pilotphase

TOP 5: Stand der AGs – AG Beratung und Information

Sitzung vom 20. Januar 2016

- ⇒ Energieberatung aus Sicht privater Eigentümer
- ⇒ Qualitätsstandards in der Energieberatung (Prüfung Berater)

Laufende Arbeiten:

- ⇒ Analysephase Förder- und Beratungsstrategie
- ⇒ Vorbereitung Markteinführung individueller Sanierungsfahrplan
- ⇒ Gutachten zu Kriterien für unabhängige Beratung (bis 08/2016)

Nächste Sitzung: September 2016

Insbesondere:

- ⇒ Diskussion der Ergebnisse aus v. g. Gutachten („unabhängige Beratung“)



TOP 5: "Round Table Energy Efficiency Finance"

Eine gemeinsame Veranstaltung der Europäischen Kommission und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) am 27. Januar 2016 (ganztägig) in Berlin.

- **Veranstaltungsziel**
Dialog zwischen EU-Ebene, Bundesregierung, Bundesländern, Experten und Praktikern der Angebots- und Nachfrageseite
- **Ergebnisse Finanzwissenschaft**
 - Vorstellung EU-Finanzinstrumente und Austausch zur nationalen Umsetzung
 - Aus EU-Sicht sind Finanzierungsinstrumente effektiver als Beihilfen
- **Ergebnis Gebäudesektor**
 - Die Nachfrageseite für Energieeffizienz-Investitionen sollte gestärkt werden
 - Die TOP 3-Treiber der Nachfrageseite sind gemäß des EEFIG-Report DE: Energiepreis / Bewusstsein Entscheidungsträger / regulatorische Stabilität
- **Ergebnis Industrie/KMU**
 - Aus Sicht von zwei KMU sollte die Schnittstelle zwischen der Nachfrage- und der Angebotsseite von Energieeffizienzinvestitionen verbessert werden



TOP 5: Fachveranstaltung „Rohstoff- und Energieeffizienz – Synergien und Zielkonflikte“

- **Termin, Ort:** Mo., 27. Juni, 10.30 – 16.30 Uhr, InterCityHotel Berlin
- **Hintergrund:** Themenvorschlag der AG Systemfragen aus Herbst 2015
- **Ziele:** Überblick geben über die Politik- und Handlungsfelder, gemeinsame Ziele, Instrumente und Maßnahmen sowie Synergien aber auch Zielkonflikte und Hemmnisse identifizieren und diskutieren
- **Inputs:** u. a. aus Bundesministerien, Wissenschaft, Verbänden, Unternehmen
- **Themenblöcke:**
 - Block I: Energie- und Ressourceneffizienz – Ziele, Strategien, Maßnahmen – u.a. mit Beitrag zu Synergien und Zielkonflikten
 - Block II: Energie- und Ressourceneffizienz in der Praxis – Chancen, Herausforderungen, Best Practice – u.a. mit folgenden Beiträgen: Barrieren bei der Realisierung energie- und materialeffizienter Prozesse, Energie- und Ressourcenmanagementstrategien und Prozesslösungen, die Ultraeffizienzfabrik, Energie- und Ressourceneffizienz im Bausektor
- **Anmeldung:** www.dena.de/plattform-energieeffizienz